

Beschlussvorlage TOP 3 der GK vom 22.10.2014

Die GK möge beschließen:

Das Fortbildungskonzept wird wie im Folgenden dargestellt in das päd. Gesamtkonzept der Schule aufgenommen.

Fortbildungskonzept Henriette-Breymann-Gesamtschule

Jede Kollegin/ jeder Kollege unserer Schule hat ein Recht auf Fortbildungen, unabhängig davon, ob diese in der unterrichtsfreien Zeit oder während der Unterrichtstätigkeit liegt.

Fortbildungen, die mit Unterrichtsausfall verbunden sind, unterliegen ebenso wie solche, die mit hohen Kosten verbunden sind, besonderen Vereinbarungen. Generell gilt dafür, dass nicht mehr als zwei KollegInnen gleichzeitig an einer Fortbildung teilnehmen, es sei denn, dass dies in der Ausschreibung explizit so gewünscht wird. In der Summe kann jeder bis zu 4 Veranstaltungen pro Schuljahr besuchen. Dabei sind Dienstbesprechungen der Fachbereichsleitungen und Jahrgangsleitungen ausgenommen.

Bei den Fortbildungen unterscheiden wir folgendermaßen:

Jahrgangs- und Fachbereichsleitungen können eine funktionsbezogene Fortbildung besuchen.

Alle Kolleginnen und Kollegen sind eingeladen, sich schulform- oder fachbezogen weiterzubilden.

Kollegen, die sich für die **Veränderung der Schullandschaft** interessieren, dürfen sich in diesem Bereich qualifizieren (beispielsweise Inklusion).

Darüber hinaus gehende **eher persönlich motivierte Fortbildungen** können auch einmal besucht werden.

Alle Fortbildungen, die Kosten über 50 € verursachen, werden mit 50 %, maximal mit 100,00 € bezuschusst. Fahrkosten werden bei dienstlich angeordneten Fahrten gezahlt.